

### 3.3 AA Hygienekonzept Coronapandemie

#### **Hygienekonzept Coronapandemie**

Auf Grund der Covid-19 Pandemie tritt zum **11.01.2022** folgendes aktualisiertes Hygienekonzept zusätzlich zum Hygieneplan in Kraft. Die Maßnahmen beruhen auf der aktuell geltenden bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit Absprache des Gesundheitsamtes.

Jede Person, die sich in der Praxis aufhält ist zur Einhaltung dieser Maßnahmen verpflichtet.

#### **Allgemeine Maßnahmen:**

- Allgemeine Hygieneregeln sind einzuhalten (Abstand 1,5 Meter, Händehygiene, MNS, Niesetikette, unnötigen Körperkontakt vermeiden, ...)
- Bei Krankheitssymptomen das Geburtshaus nicht betreten.
- Es gilt eine strikte FFP-2 Maskenpflicht.
- Klientinnen dürfen ausschließlich mit ärztlichem Attest ohne FFP-2 Maske die Praxis betreten.
- Begleitpersonen, die keine Maske tragen können, ist der Zugang zu den Praxisräumen nicht gestattet.
- Während eines Termines ist der jeweilige Raum alle 20 Minuten für 5 Minuten zu lüften (Fenster und Türe auf)
- Nach jedem Termin ist das jeweilige Zimmer zwingend 10 Minuten zu lüften. Danach sollte genug Zeit eingeplant werden, damit sich der Raum wieder erwärmen kann (Gesamtdauer also ca. 20-30 Minuten!!). Währenddessen kann ein anderer Raum für einen weiteren Termin genutzt werden.
- Die Kontaktflächen in den Vorsorgezimmern, Geburtsräumen, etc. sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren. Ebenso ist nach jedem Termin zu lüften.
- Kontaktflächen sind täglich mindestens einmal zu reinigen und zu desinfizieren.
- Es finden lediglich Einzeltermine statt. Gruppentermine wie Kurse finden online statt.
- Auf das Coronavirus positiv getestete Personen oder Verdachtsfälle sollen die Praxis nur in absoluten Ausnahmefällen und nach Rücksprache betreten. Gebärende müssen zur Entbindung in eine Einrichtung mit „Infektionskreißaal“, da wir die dafür geltenden Hygieneauflagen nicht erfüllen können.
- Bei (potenziellem) Kontakt mit infizierten oder erkrankten Personen gesonderte Maßnahmen nach AA Maßnahmen bei Kontakt mit Coronapatienten durchführen.

#### **Zugangsregeln für Begleitpersonen**

- Begleitpersonen sollten wenn möglich die Praxis nicht betreten, ansonsten gilt die 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet).
- Zugelassen sind ausschließlich offizielle PCR oder AG-Tests. Bei Geburten kann die Begleitperson einen Selbsttest mitbringen und unter Aufsicht eines unabhängigen Zeugen (z.B. diensthabende Hebamme) durchführen.
- Jede Begleitperson muss bei Betreten des Geburtshauses ein Registrierungsformular (FO Registrierung Begleitperson) ausfüllen.

#### **Testregelung für Mitarbeiter\*innen**

- Für Mitarbeiter\*innen gilt die 3G-Regelung. Zusätzlich wird jede Hebamme zweimal wöchentlich mittels AG-Test auf eine mögliche Infektion getestet.

Dieses Konzept bleibt bis zum Widerruf bestehen. Vorversionen verlieren mit dieser Einführung ihre Gültigkeit. Der aktuelle Hygieneplan bleibt davon unberührt.